



Studium Df – Sprachdidaktik

INTERKULTURELLE

WIRTSCHAFTSKOMMUNIKATION



Hg.: Bernd-Dietrich
Müller



iudicium verlag

Ludwig M. Eichinger

EINÜBUNG IN DIE BÜRGERLICHKEIT

Form und Funktion der Redeweisen über Recht, Wirtschaft
und das Staatswesen im 18. Jahrhundert

Vorbemerkung

Es läge nahe, am Beispiel dieses historischen Beitrags zu einem Band, der sich mit dem »Lernziel Wirtschaftskommunikation im Ausland« beschäftigt, über das Verhältnis zwischen historischer Erkenntnis und gegenwärtiger Praxis zu rasonieren. Dieser Versuchung sei aber nicht nachgegeben. Um es kurz zu machen: sinnvoll erscheint es immerhin, zu überlegen, ob das Nachdenken über Formen des öffentlichen Diskurses im Deutschland des 18. Jahrhunderts einem Ziel näherzukommen erlaubte, das jedem Fremdsprachenunterricht als Ideal vorge setzt ist, nämlich »die praktischen Ziele der Sprachvermittlung mit dem Kultur- und Bildungsauftrag dieses Unterrichts zu verbinden« (WEINRICH 1989:10). Sofern sich zudem, wie Harald WEINRICH in einem Vortrag über *Sprache und Gedächtnis* ausführt, dem auch schon die letzte Formulierung entlehnt ist, Kultur als »das kollektive Gedächtnis der Menschheit oder einer Menschheitsgruppe« (ebd.) verstehen läßt, kann man daraus auch Folgen für das Lernen und Merken spezifischer kultureller Eigenheiten ziehen.

Es sei zugestanden und festgestellt, daß mit diesem kurzen Hinweis der Status eines solchen historisch-kulturellen Beitrags als Element der Begründung »fachsprachlich-kultureller Kompetenzen« im Rahmen eines interkulturellen Anspruchs nicht in jeder Hinsicht genügend abgesteckt ist. Zwei mir kritisch erscheinende Punkte seien aber immerhin noch genannt. Zum einen wäre zu diskutieren, wo und wie genau die hier besprochenen Typen kultursprachlicher Diskursentwicklung in einem interkulturellen Modell kommunikativer Prägung zu lokalisieren wären. Zum anderen existiert wohl auch derzeit kein Fachsprachenkonzept, das es erlaubte, den kulturellen Aspekt von vornherein als wesentlich in die Fachsprachendefinition und -beschreibung mit einzubeziehen. Allerdings mögen die nachfolgenden

Überlegungen auch als ein Beitrag zur Füllung dieser Lücke verstanden werden.

Denn die fachsprachlich-kulturellen Kompetenzen eines deutschsprachigen Fachmanns für Wirtschaftswissenschaften oder sonstwie in wirtschaftlichen Zusammenhängen sprachlich agierenden Sprechers des Deutschen sind in dieser Hinsicht ein ebenso interessanter wie schwieriger Fall. In kaum einem Fach läßt sich so unbestritten behaupten, die heutigen Redeweisen in diesem Fach seien erst möglich geworden, als die Organisation der Gesellschaft nach bürgerlichen Prinzipien in der öffentlichen Redeweise Platz griff. Andererseits ist der entsprechende kulturelle Zusammenhang etwa in Darstellungen der Sprachgeschichte bisher kaum expliziert, vielmehr wird das 18. Jahrhundert nach wie vor weitgehend geistesgeschichtlich unter dem übermächtigen Eindruck der literarischen Klassik interpretiert.

Tatsächlich macht aber die Entwicklung eines bürgerlichen Diskurses ihre entscheidenden Schritte im 18. Jahrhundert, das ja auch in dem politisch und gesellschaftlich retardierten Deutschland den Durchbruch aufklärerischen Gedankenguts erlebte. Die Beschäftigung mit *Wirtschaftskommunikation* kann dazu führen, die staatsrechtliche und nationalökonomische Seite des damit verbundenen Diskurswandels zu beschreiben. Natürlich kann es hierbei nicht um eine wissenschaftsgeschichtliche und sprachgeschichtliche Aufarbeitung dieser Zusammenhänge gehen: sie wäre zu weiträufig und würde zudem die methodische und fachliche Kompetenz des Fachmanns für Sprache weithin überschreiten. Nicht um eine vollständige Geschichte, um Historie kann es hierbei gehen, sondern um Geschichten aus der Geschichte. Übrigens nicht des Histörchen- und Anekdotenhaften halber, sondern als interessante Begebenheiten, die es erlauben, wichtige gesellschaftliche und kulturelle Wendungen und Entwicklungen, wie sie sich in der sich festigenden Kultursprache niederschlagen, und damit auch die Erinnerung an die dazugehörigen Wörter der Bildungssprache zu erleichtern. Und von Wörtern und ihren Inhalten, also ihrer Verwendung, davon kann der Germanist, der Vertreter von Deutsch als Fremdsprache als Fachmann reden. Deshalb seien im folgenden einige Schlaglichter auf die Entwicklung des Redens über öffentliche Sachverhalte geworfen, als mögliche Kerne solcher »Geschichten aus der deutschen Kultur«.

Das sprachliche Umgehen mit wirtschaftlichen Fragen ist in diesem Zusammenhang einer der zentralen Punkte, wird doch der Bürger im Verlaufe der geschilderten Entwicklung mehr und mehr dazu gebracht, sich nicht nur als Objekt, sondern als Subjekt wirtschaftlicher Aktivitäten zu verstehen. Ich will diesen Gedanken, der sich mit HABERMAS' (1962) Ausführungen zum *Strukturwandel der Öffentlichkeit* oder LUHMANN'S (1980) Über-

legungen zur Veränderung der gesellschaftlichen *Semantik* näher erläutern ließe, nicht weiterspinnen, er soll aber als Hintergrund so stehenbleiben. Nicht umsonst wird am Höhepunkt der bürgerlichen Befreiungsbewegung, in der französischen Revolution, das Mitsprechenkönnen des Bürgers zu einem entscheidenden Argument in der sprachpolitischen Argumentation (s. EICHINGER 1989:54).

Funktionaleliten in der höfischen Gesellschaft: der Secretarius

Das in der höfischen Gesellschaft in Deutschland im späten 17. Jahrhundert geltende Ideal des Weltmannes, der in amüsanter Weise über Nichtigkeiten Konversation zu betreiben vermag, öffnet den Platz für die nicht an dieses Ideal gebundenen Bürger. Aus ihrem Kreis rekrutiert sich eine neue Funktionalelite. Genau diese Situation und die damit verbundenen Redeweisen über öffentliche Sachverhalte dokumentiert das Handbuch für den »Secretarius«, das Caspar STIELER zu Beginn des 18. Jahrhunderts in mehreren Auflagen veröffentlicht. *Des Spatens*, so der Name STIELERS innerhalb der »Fruchtbringenden Gesellschaft«,

Teutsche Sekretariat-kunst/ zeigende/ Was sie sey/ wovon sie handele/
was dazu gehöre/ welcher gestalt zu derselben glück- und gründlich
zu gelangen; Ingleichen wie ein *Secretarius* beschaffen seyn solle/
worinnen dessen Amt/ Verrichtung/ Gebühr und Schuldigkeit bestehe;
Auch was zur Schreibfertigkeit und rechtschaffener Bestellung eigent-
und vornehmlich erfordert werde: Alles mit gründlichen Sätzen/ zu-
verlässigen Anweisungen/ und reinen Teutschen Mustern nach heuti-
gem durchgehenden Gebrauch entworfen; Von dem Verfasser selbst
übersehen/ gebessert/ vermehret/ Und mit zweyen vollständigen Re-
gistern versehen. Auch nunmehr auf inständiges Begehren zum drit-
tenmal aufgeleget.

Franckfurt und Leipzig/ verlegt Joh. Hoffmanns seel.Wittib/ und En-
gelbert Streck in Nürnberg MDCCV.

Nicht nur der barocke Titel, auch Frontispiz und Motto zeigen, daß durch die Ausweitung der bürgerlichen Funktionaleliten zumindest im Selbstverständnis der herrschenden adeligen Schichten die Gesellschaftssemantik nicht verändert ist. Sprachlich heißt das – auch das zeigt schon der Titel –, daß das Ideal einer esoterisch-enigmatischen Kanzleisprache ungebrochen gilt. Das betont auch eine andere Berühmtheit des deutschen 17. Jahrhunderts, die eine Vorrede zu diesem Werk schreibt, Georg Friedrich HARS-

DÖRFFER, der Autor der Frauenzimmer-Gesprächsspiele. Er schreibt von der Notwendigkeit, nicht nur das Lateinische, sondern auch das Französische und Italienische beim fachlichen Schreiben »unterzuziehen«:

Welches auch in *technicis*, ohne verächtliche Neuerung nicht füglich/ und noch zur Zeit nicht anders beschehen kann. (2)

Und auch sonst ist sein Stilideal rhetorisch-adlig:

Wie nun hierzu [= einer angemessenen Schreibweise/L.E.] gelangen/ ist von vielen vielfältig gestritten worden/ und stehen etliche in dem freyen Wahn/ daß die Art zuschreiben/ wie der Menschen Gedanken/ unbeschränkt und unbezwängt seyn solle! wie etwan in einem Gespräch eine Sache der andern veranlasset/ und nach Belieben gefüget wird/ daß man also das Briefstellen in keine richtige Lehr=Art bringen/ noch in gleicher Ordnung zu verabfassen Ursach habe. Dieses mag unter vertrauten Freunden in erfreulichen Schertzschriften/ etlicher massen verantwortlich fallen/ in wichtigen Regiments-Geschäften aber muß und kann man das Hunderste nicht in das Tausendste werfen. (2)

Und er schließt daraus, man müsse sich nach »der Cantzley Gebrauch und des Herrn Sinn« richten, zudem seien die Staatssachen so, daß sie weit-schweifig dargestellt werden müßten.

Das Reden von den »Regiments-Sachen«, also vom »Etat« – der der absolute Fürst ist, wie wir von Ludwig XIV. wissen –, ist hier kein öffentlicher Diskurs, ja nicht einmal ein angemessenes Thema für die Konversation des adligen Weltmannes, des »*honnête homme*«, sondern Aufgabe für den trockenen, gesellschaftlich scheinbar uninteressanten Fachgelehrten, den die Franzosen nicht ohne Folgen für dieses Wort *pédant* nennen. Ihm gebührt in der gültigen rhetorischen Tradition ein ciceronianischer Periodenstil, der als elegant allenfalls im Sinne des Schwulst-Ideals gelten kann. Ihm folgt auch STIELER in seinen eigenen Ausführungen, wenn er auch, wie an den Anmerkungen deutlich sichtbar, versucht, eine deutsche Fachsprache auszubilden, so im Sinne der Sprachgesellschaften den Eigenwert des Deutschen, der Deutschen und ihrer Nation anstrebend; ein Beispiel:

»(o) zu einem kurzen Begriff zu vermelden/ (denn wir hier/ wie anfangs erinnert/ nicht die ganze Staatslehre und deren (p) Spitzfindigkeiten/ sondern nur die vornehmste Stücke daraus/ gleichsam (q) Berühr- und Vorbildungsweyse zuentwerffen gemeinet) soll ein *Secretarius* den Zweck seiner Herrschaft/ ob dieselbe ihre Wolfart in Gewalt und Ansehen/ Reichtum/ Müßiggang/ Wollust/ Freyheit/ oder in Übung der Tugenden/ so mit gnugsamen Hilfsmitteln versehen/ suchen/ und

welche Dinge zu solchem Vorhaben förderlich oder hinderlich seyn/
 betrachten/ welcher Gestalt alles/ was in dem gemeinen Wesen befind-
 lich/ darzu helfe und nutze/ was vor Personen und wie viel derselben
 dazu erfordert werden/ mit was vor (r) Gemüths- und Leibesgaben sie
 ausgerüstet seyn müssen/ worinnen der Herrschaft Angelegenheiten
 bestehen/ wie die Obrigkeiten und Gerichte bestellet/ wie weit daz (s)
 gemeine und sonderbare Vermögen hinreiche/ in Kriegs- und Friedens-
 zeiten [...]

o in summa, summatim

r Bona animi et corporis

p Subtilitäten

s Facultates publ. & privatorum

q obiter & quasi per ideam

Deutlich wird die Signalisierung der Fachlichkeit durch eine wilde Periodik, auch die weitgehende Verdeutschung der Terminologie – lange Beispiellisten im Anhang – ist mehr politisches Manifest der nationalen Eigenständigkeit denn Verständlichkeitsbemühung gegenüber einem breiteren Publikum. Dennoch wird natürlich dieser Punkt in der weiteren Entwicklung sehr wichtig werden, nicht umsonst sind zu der Zeit, da das hier behandelte Werk publiziert wird, LEIBNIZ' *Unvorgreiffliche Gedanken* bereits geschrieben, wenn sie auch erst posthum 1717 erscheinen werden. LEIBNIZ betont ausdrücklich, daß das Deutsche nur dann an Ansehen und Brauchbarkeit gewinnen könne, wenn es für die Behandlung von Themen und Bereichen geeignet gemacht werden könne, die im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses stünden. Er rechnet dazu in Sonderheit den »Ausdruck der Gemütsbewegungen, auch der Tugenden und Laster und vieler Beschaffenheiten, die zur Sittenlehre und Regierungskunst gehören« (8). »Die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache« dient also dem Einbezug genau der Bereiche in den öffentlichen Diskurs, den HARSDÖRFFER und STIELER für dafür ungeeignet halten.

Die bürgerliche Emanzipation: von MOSER

Wie sich gerade in diesem Zeitraum, der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das Deutsche nun zum Status einer europäischen Kultursprache hinaufkämpft, hat BLACKALL (1966) in einer staunenswerten Arbeit ausführlich beschrieben. Er hat auch – gegen die literarhistorische Geringschätzung – die Bedeutung der Rolle, die Johann Christoph GOTTSCHED dabei spielt, deutlich betont; die weitere Forschung hat ihm darin rechtgegeben. Es wird in dieser Zeit eine *deutschsprachige Sachprosa* entwickelt, die es erlaubt, alle öffentlich interessierenden Sachverhalte in angemessener Weise wie-

derzugeben. Zu Recht wird KLOPSTOCK (1855:36/37) um 1780 schreiben, die deutsche Sprache reiche nun dem Dichter und Philosophen zu, und Johann Wolfgang von GOETHE wird in einem Aufsatz aus dem Jahr 1817 den Abschluß der damit verbundenen bürgerlichen Emanzipationsbewegung konstatieren:

»Dies verdanken wir einzelnen vielseitigen Bemühungen des vorigen Jahrhunderts, welche nunmehr der ganzen Nation, besonders aber einem gewissen Mittelstand zu Gute gehn, wie ich ihn im besten Sinne des Wortes nennen möchte [...] Diese Personen sämtlich, die sich zwar in beschränkten, aber doch wohlhabigen, auch ein sittliches Behagen fordernden Verhältnissen befinden, alle können ihre Lebens- und Lehrbedürfnisse innerhalb der Muttersprache befriedigen.« (GOETHE 1817/1902:115/16)

Diese hier vom Sprachgebrauch her formulierte Feststellung konstatiert eine Veränderung der Redeweise über öffentliche Sachverhalte, die das Reden über wirtschaftliche Sachverhalte ganz besonders betrifft. Es ist eine bürgerliche Öffentlichkeit entstanden, in deren Rahmen die politische und davon fast ungetrennt die wirtschaftliche Teilhabe zum öffentlichen Thema wird. Bezeichnend dafür und auch für den symbolischen Wert, den dabei der Ausbau der Muttersprache hat, ist, daß von Beginn an das Problem dieser Art von öffentlichem Diskurs als ein *Sprach*problem gefaßt wird. Einen gewissen Abschluß des sprachlichen Ausbaus des Deutschen und seine normative Festschreibung stellt Johann Christoph GOTTSCHEDS Grammatik, seine *Deutsche Sprachkunst* dar, die im Jahr 1748 in erster Auflage erschien. Nur ein Jahr später wird unter ausdrücklichem Verweis auf das GOTTSCHEDSche Werk in Frankfurt am Main ein Buch unter dem folgenden Titel publiziert:

Versuch einer Staats-Grammatic.

Entworffen von Friderich Carl Moser.

Sein Ziel ist, so das Vorwort, zu lehren »in Welt-Händeln vernünftigt zu reden und regelmäßig zu schreiben« (1749:3). Wiewohl es auch hier um Staatsrechtliches geht, macht schon der Terminologieunterschied zu STIELER deutlich, daß sich das Publikum, ja daß sich die Welt geändert hat: Welt-Händeln gehen jeden an, Regiments-Sachen nur die Regierenden. Und wie die gestellte Aufgabe zeigt, soll nicht das Handwerkszeug für irgendwelche Spezialisten präsentiert werden, vielmehr geht es darum, die Regeln für ein angemessenes öffentliches Agieren in vernünftiger und nachvollziehbarer Weise darzustellen: jeder gebildete Sprecher des Deutschen soll das lernen können. Und so beginnt MOSERS Buch auch wie eine normale Grammatik:

Allgemeine Vor-Erinnerung

§1

Die Grammatic ist eine Anleitung, die Regeln einer Sprache zu verstehen, auch selbigen gemäß zu reden und zu schreiben.

§2

Da nun vielerley Sprachen in der Welt überhaupt und namentlich auch in Europa seynd, von denen zwar manche einiges oder auch vieles gemein haben, doch aber auch eine jede Sprache sich von der andern in der Verbindung der Wörter und übrigen Ausdrücke mercklich unterscheidet; so hat man zu einer jeden Sprache eine eigene Grammatic nöthig.

§3

Die Staats-Grammatic ist eine Anleitung, nach denen in Staats-Sachen hergebrachten Regeln so, wie es unter den europäischen Völkern herkömmlich und angenehm, oder doch unanstößig und verantwortlich ist, in denen bey Welt-Händeln üblichen Sprachen zu reden und zu schreiben.

§4

Die Staats-Grammatic bestehet aus folgende drey Haupt-Theilen, 1) der Orthographie, oder Rechtschreibung, [...], 2) der Etymologie oder Wortforschung, und 3) dem Syntax, oder der Wortfügung. (ebd.:3/4)

Ganz offenkundig handelt es sich hierbei um den Versuch, mit der Aufklärung über die richtigen Redeweisen einen Einblick in die Sachen zu geben. Des Exempels halber sei an dieser Stelle etwas auf die Syntax, die hier fast etwas von einer Textgrammatik an sich hat, eingegangen. Das ist der Platz, wo die neuen aufklärerischen Argumentationsweisen am deutlichsten werden. Fünf Grundsätze für die Fachsyntax des öffentlichen Sprechens werden formuliert, die fast wie weniger naive Verwandte der GRICESchen Konversationsmaximen aussehen. Und zwar ist der erste Grundsatz:

Wer richtig und deutlich denkt, der schreibt auch richtig und deutlich. (294),

wozu bemerkt wird, zu Befolgung dieser Regel gehöre »ein gesunder und aufgeklärter Verstand«. Zum zweiten wird gefordert:

Man befeissige sich allemal zuerst der Gründlichkeit und alsdann der Schönheit. (297).

Des weiteren:

Man richte seine Schreib=Art oder Rede nach den Umständen derjenigen Sache und Personen ein, die man gegenwärtig zu behandeln und an die man zu reden hat. (304)

Verba temperentur in factum. (305)

Man bediene sich keiner ungewöhnlichen Redens=Arten, sondern rede und schreibe so, wie die mehreste Staats=verständige Männer reden und schreiben. (322)

Das Ziel dieser Regeln ist offenkundig eine Sprechweise, die es erlaubt, bei angemessener Bildung am Diskurs über öffentliche Fragen teilzuhaben, ohne andererseits in die Beliebtheit der Konversation zu verfallen. Dinge von allgemeinem Interesse brauchen offenbar, und das gilt nicht nur für das 18. Jahrhundert, ihre spezielle Ausformung von Fachlichkeit. Das Stilideal ist dem enigmatischen und hochrhetorischen Kanzleistil deutlich entgegengesetzt, gerade der oben kritisierte eher gesprächsartige Stil wird zum Ideal. Dabei wird das Problem der solcherart möglicherweise gefährdeten Stringenz der Argumentation, auf die etwa HARSDÖRFFER hingewiesen hatte, zu Recht als ein Problem der logischen Gedankenführung benannt. Nicht der geregelte Stil ist Garant für Sachlichkeit, sondern die Adaption der Ausdrucksweise an eine »einleuchtende« Gedankenfolge. Bemerkenswert ist, daß diese Staats=Grammatic von einem Autor stammt, der nicht von sprachwissenschaftlicher oder literarischer Seite kommt, sondern als Sohn eines Staatsrechtsprofessors selbst ein solcher und andererseits über lange Jahre ein bedeutsamer Politiker – zuletzt Minister in Hessen=Darmstadt – war (vgl. die Angaben in der Allgemeinen Deutschen Biographie). Das zeigt deutlich, daß die in der Herrschaft hochkommenden Bürgerlichen – MOSER wurde erst spät geadelt – nicht mehr bruchlos in das ererbte gesellschaftliche Muster passen und passen wollen.

Beginn bürgerlicher Praxis: JUSTI

Noch deutlicher wird das im Leben und Werk des nächsten als Exempel herangezogenen Autors, Johann Heinrich Gottlob JUSTI, einer jener typisch aufklärerischen Persönlichkeiten, deren Lebenslauf uns heute unwahrscheinliche Sprünge aufzuweisen scheinen (vgl. Neue Deutsche Biographie, dort weitere Literatur). Auf jeden Fall brachte es JUSTI, der nachmals als einer der großen Vertreter der österreichischen Kameralistik berühmt wurde, ohne merkliche Vorkenntnisse zum Lehrer der Staatswissenschaft

und der deutschen Beredsamkeit an der Ritterakademie in Wien, dem sogenannten Theresianum. In dieser Eigenschaft legte er eine Schrift vor, die den Schritt von feudal-höfischen zu aufklärerisch-bürgerlich-moralischen Strukturen der öffentlichen Rede besonders deutlich macht. Es handelt sich dabei um:

Johann Heinrich Gottlobs von Justi, Königl. Groß-Britannisch und Churfürstl. Braunsch. Lüneburgisch. Berg-Raths, und Ober-Policey-Commissarii in Göttingen Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart und allen in den Geschäften und Rechtssachen vorfallenden schriftlichen Ausarbeitungen, zu welchem Ende allenthalben wohlausgearbeitete Proben und Beyspiele beygefüget werden. Leipzig, 1758. Verlegts Bernhard Christoph Breitkopf.

Auch bei ihm gehen die Argumente gleicherweise gegen die fachsprachliche Abgeschlossenheit der Kanzleisprache wie gegen die Oberflächlichkeit der nur witzigen Konversation. Was aber seine Behandlung auszeichnet, ist der Versuch, die daraus folgenden positiven Anforderungen als eine funktionale Interpretation von Fachtextsorten zu beschreiben. Die Güte der Schreibart hängt nach ihm von drei Faktoren ab: sie muß »1) wohl zusammenhängend oder fließend; 2) deutlich und 3) natürlich seyn« (1758:110). Der wesentliche Punkt dabei ist wohl, daß die Natürlichkeit als Begründungskategorie angesetzt wird. Sein Ideal ist daher ein relativ einfacher Stil, der aber durchaus die Art der Verknüpfung der Argumente in Konjunktionen und ähnlichem sichtbar macht. So expliziert er zu der Anforderung des »Wohl zusammenhängens«, daß die »Gedanken und Wahrheiten« (112) in angemessener Reihenfolge und Verknüpfung aneinandergereiht würden und daß der Satzbau diese Verhältnisse klar aber knapp repräsentiere. Er legt an einem Beispiel dar, was er meint; im folgenden sei die Gedankenfolge nicht ausreichend klargemacht:

»Der Reichthum, den ein Land in seinen Gränzen hat, ist nicht allemal ein Reichthum des Staats. Das Geld kann bey dem Regenten oder denen Privatpersonen müßig liegen; Gold und Silber sind nur in so weit nützlich und ein Reichthum des Staats, als sie das Gewerbe des Landes befördern.« (114)

Wenn man diese Wahrheiten in traditioneller Weise »edel und witzig« (ebd.) ausdrücken wollte, lauteten sie etwa:

»Wir müssen uns von dem Reichthum des Staats nicht denjenigen Begriff machen, den wir von dem Reichthum einer Privatperson haben. Nicht aller Reichthum, den ein Land in sich schließt, kann als ein

Reichthum des Landes angesehen werden. Nicht die mit Gold gefüllten Fässer in der Schatzkammer des Monarchen; nicht die aufgethürmten Geldhaufen in denen Häusern der Privatpersonen, welche der Geiz und die Erpressung zusammen gescharret haben und die ängstliche Besorgung verschließt, machen den Reichthum des Staats aus. Gold und Silber, diese glänzenden Metalle, welche denen sehnsüchtigen Augen der Menschen so schön vorkommen, verlieren allen Preis und alle Würde, die man ihnen zugestanden hat; und sie werden wiederum gering-schätzigte Theile des Erdkörpers, wenn sie ihren Endzweck verlieren, nämlich ein allgemeines Mittel zu seyn, um den Werth aller Arten von Gütern zu bestimmen, und denen Geschäften der Menschen zur Einrichtung und Beförderung zu dienen. Nur derjenige Reichthum ist also ein wahrer Reichthum des Staats, welcher von den beschäftigten Händen der Einwohner begriffen und täglich aus einem Gewerbe in das andre beweget wird.« (114)

Zwar ist hier, im Unterschied zu dem »abstract« des ersten Beispiels, die Verknüpfung der einzelnen Argumente hinlänglich klargemacht. Andererseits orientiert er sich an Stilmormen, die für eine aufgeklärte Sachprosa nicht als angemessen gelten können. Das betrifft vor allem die persönliche Schreibart, den Attributreichthum und die überschwengliche Bildlichkeit sowie den Aufwand an »spannungserzeugenden« rhetorischen Mitteln.

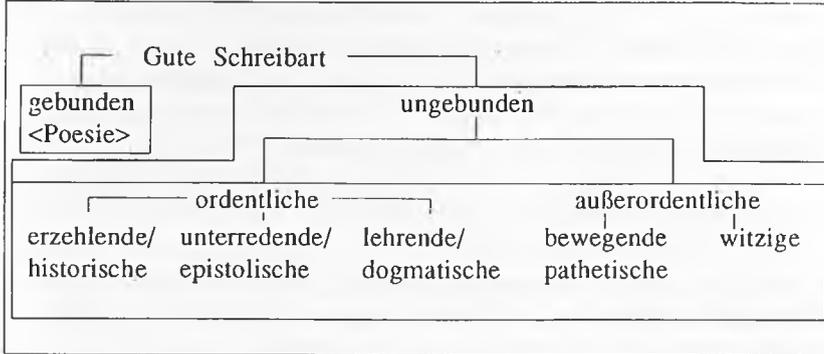
In der guten, von JUSTI »ordentlich« genannten Schreibart aber lautete der Text so:

Man muß sich von dem Reichthum des Landes einen richtigen Begriff machen. Denn man würde sehr irren, wenn man den Reichthum, den ein Land in seinen Grenzen einschließt, allemal vor den Reichthum des Staats ansehen wollte. Die Schatzkammer des Regenten kann mit Golde und Silber angefüllt seyn; und in den Kasten derer Privatpersonen können beträchtliche Summen verschlossen liegen, ohne daß deshalb das Land im geringsten reich ist. Denn, was hilft dieser müßig liegende Reichthum dem Lande? Gold und Silber haben nur in so weit ihren Nutzen und bereichern das Land, als sie ein allgemeiner Werth der Dinge sind, davor gebraucht werden, und denen Gewerben zur Beförderung und Einrichtung dienen. Zu diesem Endzwecke tragen solche müßig liegende Schätze nicht das geringste bey. Folglich ist dasjenige nur ein Reichthum des Lands, der in denen Gewerben aus einer Hand in die andre geht. (114/15)

Bürgerliche Sachlichkeit und Vernunft kennzeichnet also das Reden von

den öffentlichen Dingen, und man sieht nicht nur an diesem Exempel, daß die wirtschaftlichen Themen einen Zentralplatz in diesem Diskurs bekommen – und, möchte man sagen, bis heute nicht mehr verlieren.

Interessant ist, daß es JUSTI schafft, sein anti-rhetorisches Konzept des öffentlichen Redens in ein erstes System zu bringen:



Dabei ist die ordentliche Schreibart dadurch gekennzeichnet, daß sie sich »wenig von der mündlichen Unterredung, deren sich angesehenen, vernünftigen und gelehrte Leute zu bedienen pflegen« (126) unterscheidet. Das frühere Ideal eines hochrhetorischen Stils wird als ein Ausnahmefall für extreme Anforderungen charakterisiert, und zwar in seiner einen Variante (bewegend/pathetisch) dem Ausdruck aufgewühlter Leidenschaft dienend und so etwa für Bittschriften geeignet, in der anderen der kunstvoll nichtigen Konversation. Man sieht, wie hier die einmalige Idealform gesellschaftlichen Sprechens in eine marginale Randexistenz gedrängt wird. Für die Zwecke der neuen Art gesellschaftlicher Kommunikation ist das alte Stilideal, das auch für die Staatsachen einen Stil von geheimnisvollem Pomp fordert, nicht geeignet: im Hinblick auf die Zwecke der Kommunikation ist solch ein Stil unnatürlich. Denn Zeichen von Unnatürlichkeit sei es, so JUSTI (125)

wenn man die Schreibart mit sogenannten Realien und Zeugnissen spicket, wenn man einen Haufen ausländischer Seltenheiten einmischet, um seine Belesenheit zu zeigen; wenn man auf eine gezwungne Art seinen Witz sehen lassen will und mit Wortspielen und Gegensätzen tändelt [...].

Wenn die von JUSTI vorgeschlagene Unterteilung auch sicherlich nicht vollständig ist, so handelt es sich hierbei doch um den überraschend konsequenten Ansatz zu einer funktionalstilistischen Differenzierung, zu deren Gunsten sowohl die klassisch-rhetorische Unterscheidung in die drei Stil-

höhen wie – auch das überraschend – eine Differenzierung nach Fächern im Sinne der horizontalen Schichtung der Fachsprachen abgelehnt wird:

Eben so wenig ist die Eintheilung gegründet, wenn man die Schreibart in eine theologische, juristische, philosophische u.s.f. eintheilen will. Hier ist weder ein wesentlicher noch sonst der geringste Unterschied vorhanden, als in dem Gebrauch der Kunstwörter. Wenn man aber daraus einen Unterschied machen wollte, so müßte man so vielerley Schreibarten annehmen, als Wissenschaften und Lebensarten sind. Man könnte mit eben so gutem Grunde eine Soldaten- Jäger- Bergmännische, ja Schuster- und Schneiderschreibart annehmen: Denn jede von diesen Lebensarten hat ihre eignen Ausdrücke und Kunstwörter: und ein paar Kunstwörter mehr oder weniger will keinen wesentlichen Unterschied ausmachen. (134)

Hier wird etwas deutlich, was auch die heutige Fachsprachenforschung nur zum Teil berücksichtigt: in der Anwendung der allgemeinverständlichen Bildungssprache liegt der emanzipatorische Fortschritt des bürgerlichen Diskurses über die öffentlichen Dinge, dessen die sogenannten Geisteswissenschaften und auch die Sozialwissenschaften zu ihrer Rechtfertigung auch heute noch bedürfen. Von daher kann die übliche Fachsprachenbeschreibung, die an naturwissenschaftlichen Theoriesprachen geschult ist, nur schiefe Beschreibungen liefern, ein Tatbestand, auf den Uwe PÖRKSEN in verschiedenen Publikationen hingewiesen hat (s. PÖRKSEN 1986a und b). Auch in der historischen Diskussion um diesen Punkt beansprucht die aufklärerische Position – hier durch die Arbeiten von MOSER und JUSTI repräsentiert –, daß von den öffentlichen Dingen, abgesehen von terminologischen Fragen, in einer der gebildeten Öffentlichkeit vermittelbaren Weise zu sprechen und zu schreiben sei. Demgegenüber betrachten sich die Verfechter des alten Kanzleistilideals unter anderem als die strikten Verfechter von Fachlichkeit. So behauptet Johann Leonhard STAUDNER in seiner 1764 erschienenen *Rettung des Kanzleystils wider die Anfaelle der Verehrer des guten Geschmacks*, Fachlichkeit und Verständlichkeit in Rechts- und Staatsachen schlossen sich aus, zudem sei dieses einfache verständliche Schreiben der Würde der Sachen nicht angemessen. Wenn er aber meint, bei dem von ihm bekämpften Stil gehe es um die Durchsetzung eines »witzigen« Fachstils, sieht man, daß zu dieser Zeit die Grundsätzlichkeit der Veränderung der Sprechweise noch nicht bewußt ist, klingt das doch nach einer Änderung im Rahmen des höfischen Konversations-Ideals. Auch die Verwendung des Terminus »guter Geschmack« weist in diese Richtung (vgl. zur Geschichte des Begriffs KLUGE 1975:252).

Der öffentliche bürgerliche Diskurs: der Kaufmann

Daß damit die geschilderten Entwicklungen nicht überinterpretiert sind, mag ein Blick in eine ebenfalls schon 1762 erschienene Schrift zeigen, die JUSTI wohl der erzählenden Gattung seiner ordentlichen Schreibart zurechnen würde. Ihr Titel lautet:

Versuch in politischen Schriften, über die Staatswirtschaft, die Handlung und Manufacturen von einem Kaufmanne. Rostock bei Johann Christian Koppe 1762.

Diese Sammlung von, man würde wohl sagen, Essays zu allgemeinen («Von der Staatswirtschaft überhaupt») aber auch sehr konkreten Themen («Von Verbesserung der Wolle») ist mit einer programmatischen Vorrede eingeleitet, die die moralisch-politischen Grundlagen deutlich darstellt:

Ist je eine Regierung von der Wichtigkeit einer wohleingerichteten Policey, und von dem Nutzen der von ihr beschützten Handlung und Manufacturen überführt worden: so ist es gewiß die Englische. Sowohl Gelehrte als Kaufleute, ja gar Staatsmänner haben sich mit ihrer Feder zu diesen würdigen Gegenständen gewandt und durch viele öffentliche Schriften gezeigt, wie diese Quellen des Überflusses zu eröffnen, und der Staat und die Nation, Reichthum und Nahrung daraus schöpfen könne. Durch die Freiheit der Druckpressen ermuntert, entdeckt dasselbst öfters ein Bürger die Mittel wodurch dieser oder jener Art der Handlung oder Nahrung zum Wachsthum kann befördert werden. Hält dann ein anderer die vorgeschlagenen Mittel nicht für dienlich, oder wohl gar für schädlich; so setzt er seine Gründe in öffentlichen Schriften der andern entgegen [...] Wünschen andere Regierungen, auch so wie die Englische von dem Nutzen oder Schaden dieses oder jenes Nahrungsgeschäftes unterrichtet zu seyn: so müssen sie die Bürger, nicht durch Unterwerfung der Censur und Erforschung des Verfassers, davon abhalten, sondern ihnen eben die Freyheit zu schreiben und drucken zu lassen verstatten, die die englische Nation ungehindert genießt; ja solche wohl gar durch Belohnungen dazu ermuntern. (Vorrede 2 r/v; 3r)

Hier wird in einer Weise und in einem Stil dargelegt, welcherart der merkantile Nutzen mit dem Aushandeln der rechten Meinung auf dem Markte der Öffentlichkeit zusammenhängt, daß der Wandel des öffentlichen Diskurses nicht zu übersehen ist. Das britische Beispiel der Installierung eines öffentlichen Diskurses mit direkten pragmatischen Effekten überlagert ja im Deutschland des 18. Jahrhunderts schon dauernd den französischen Ein-

fluß, führt so etwa bald nach Jahrhundertbeginn zur Gründung von Moralischen Wochenschriften. Unser Stück hier zeigt dann, wie die Attraktion der wirtschaftlichen Erfolge Englands, die auch den feudalen Merkantilismus auf dem Kontinent interessierte, in seinem Gefolge die Diskussion über bürgerliche Freiheiten mit sich brachte. Da, wie zu Beginn bereits gesagt, eine historische Untersuchung dieser Sachverhalte im Rahmen dieser Arbeit weder möglich noch geplant ist, sei nochmals darauf hingewiesen, daß hier ein Stil – wenn auch in diesem Fall leicht rhetorisch animiert – gefunden ist, der der neuen Art von Öffentlichkeit entspricht.

Bezeichnend ist leider, daß dieses Druckwerk anonym erschien, und man könnte zeigen, was nur noch angedeutet sein soll, daß und wie die nach JUSTI unterredend zu nennenden Schriften als taktische Mittel der Wahrheitsverbreitung zu interpretieren sind. Die unterredend zu nennenden Schriften, das sind Dialoge, Briefe u.ä., also Formen, die ihrerseits gesprochene Sprache fingieren: in ihnen ist der Gebrauch eines einfachen, eben gesprächsartigen Stils keineswegs auffällig. Sie sind daher geeignete Wege der Einübung in diese Art sich sprachlich auszudrücken. Andererseits erlaubt ihre ebenfalls fingierte Vertraulichkeit die Behandlung von Themen, die traditionell nicht der öffentlichen Diskussion angehören. So sind auch zwei der acht Essays unseres Kaufmanns in der Form von Briefen abgefaßt: ein »Schreiben über die Austheilung der Nahrung und Bestimmung des Großhandels« und ein »Schreiben über eine anzulegende Magazinabgabe«. Und, um noch ein Beispiel aus einem etwas anderen Bereich zu nennen, Friedrich Carl von MOSER, der Autor der oben besprochenen Staats-Grammatik, gibt *Vertraute Briefe über die wichtigsten Grund-Sätze und auserlesene Materien des Protestantischen Geistlichen Rechts* heraus, in denen es etwa an einer brisanten Stelle (16. Brief) um die Einschätzung pietistischer Strömungen geht. Schon durch die Existenz einer Vorrede »von den Gränzen der Unpartheylichkeit und Gleichgültigkeit in Religions-Sachen« wird die relative Brisanz des Themas angedeutet, die in die Vertraulichkeit eines privaten Briefwechsels zurückgenommen wird. Tatsächlich antwortet ein Kritiker des genannten Briefs in einem theologischen Traktat (*Kurze theologische Untersuchung*), also ohne auf die Brief-Fiktion einzugehen, der Kritik folgt wiederum eine relativ barsche Brief-Antwort (*Recepisse*). Und zum Stil der Briefe heißt es ausdrücklich:

Es hat einmal eine nachlässige Brief-Schreib-Art bleiben sollen, wie ein Rechtsgelehrter dem andern so ungebunden und ungekünstelt schreibt. (Vertraute Briefe: Vorbrief 3v)

Noch in anderer Weise, nämlich als didaktischer Vermittlungsweg, wird der Dialog genutzt: auch hier wird unter Anlehnung an die bekannte Dialogform

versucht, die neue Art des öffentlichen Redens zu propagieren. Ein Beispiel dafür findet man in den *Grundsätze[n] derer in Teutschland geltenden Rechte in Schreiben an einen jungen Herrn von Stande*. Hier wird auch die Schichtung der fachlichen Textsorten und der Platz einer solchen Art von Dialogen direkt angesprochen:

In Schreiben druckt man sich gewöhnlich in einem leichten und faslichen Stil aus, und ich glaube, daß es keine leichtere Art gebe, einem die Grundsätze einer Wissenschaft beizubringen als ihm dieselbe mündlich zu erklären und dann in Briefen zu erläutern. Wenn ein gründlicher Gelehrter ein gründliches Werk geschrieben, ein anderer gründlich dasselbe schön erklärt, und dann ein gründlich gelehrter Freund in herablassendem Ton uns das nemliche im Briefstil erläutert, so müsste man, deucht mich, von Stein seyn, wenn man die Grundsätze einer Wissenschaft nicht zu erlernen im Stande seyn sollte. (Grundsätze: Vorbericht 8/9)

Diese Bemerkungen aus dem Jahre 1780 aber zeigen auch schon, daß mit der zu dieser Zeit erreichten Sprach- und Stilnorm für die öffentliche Kommunikation bereits der erste Schritt auf eine neue Komplexität in der schriftlichen Form des einschlägigen wissenschaftlichen Diskurses zu gemacht wird. Die Didaktik holt das Dialogisieren ein.

Schluß

Was bringt nun das Wissen darum, daß sich in Deutschland im 18. Jahrhundert ein einschneidender Wandel in den Redeweisen über öffentliche Sachverhalte vollzieht, in dem die Entstehung einer neuen Art von bürgerlicher Öffentlichkeit sichtbar wird und dem bestimmte Entwicklungen im Gebrauch der fachlichen Sprache entsprechen? Man hat etwas wie den Punkt, an dem man den Hebel auflegen kann, wenn unser Reden über wirtschaftliche Sachverhalte anderen beigebracht und erklärt werden soll. Ganz offenkundig ist es das Erbe des vernünftigen, gleichberechtigten, an den eigenen Interessen orientierten Diskurses, das zumindest große Teile des wirtschaftlichen Schreibens und Redens prägt. Nicht nur dieser Punkt natürlich, auch z.B. die anschließende Historisierung und Professionalisierung der Ökonomie, die »Abspaltung« der »echten« Sozialwissenschaften (LEPENIES 1985:298ff.) und weiteres mehr. Hier ist der Boden unserer »Wirtschaftskommunikation«, um das eine Spur zu große Wort nochmals zu gebrauchen. Und den stellen nicht die möglicherweise neuen Termini dar,

sondern die der neuen Öffentlichkeit angepaßten Redeweisen, Handlungsweisen, wie sie in unserer Bildungssprache festgeworden sind. Sie und die in ihr gefangene Erfahrung braucht es also, um angemessen reden und schreiben zu können, um richtig zu verstehen.

Literatur

- BLACKALL, Eric A.: Die Entwicklung des Deutschen zur Literatursprache 1700–1775, 2. Aufl. Stuttgart (Metzler) 1966
- EICHINGER, Ludwig M.: 1200 Jahre *deutsche* Sprache, Bad Godesberg (INTERNATIONES) 1988 (= Deutscher Kulturspiegel 6/1988)
- : Die Dialekte und Regionalsprachen und ihr Verhältnis zur Hochsprache. Die Lage in Deutschland und Frankreich, in: HÄTTICH, Manfred/PFITZNER, Paul Dietmar (Hg.): Nationalsprachen und die Europäische Gemeinschaft. Probleme am Beispiel der deutschen, französischen und englischen Sprache, München (Olzog) 1989:53–63 (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung 19)
- /LÜSEBRINK, Claire: Gespräche über die Sprache, in: SCHLIEBEN-LANGE, Brigitte (Hg.): Fachgespräche in Aufklärung und Revolution, Tübingen (Niemeyer) 1989:197–240 (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 47)
- GOETHE, Johann Wolfgang von: Deutsche Sprache [1817], in: J.W. v. GOETHE'S Werke, herausgegeben im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen, 41. Band Erste Abtheilung, Weimar 1902:109–117
- GOTTSCHED, Johann Christoph: Ausgewählte Werke, herausgegeben von P.M. MITCHELL. 8. Band, Erster und Zweiter Teil: Deutsche Sprachkunst, bearbeitet von Herbert PENZL, Berlin/New York (de Gruyter) 1978; 8. Band, Dritter Teil: Deutsche Sprachkunst: Varianten und Kommentar, bearbeitet von Herbert PENZL, Berlin/ New York (de Gruyter) 1980
- Grundsätze derer in Teutschland geltenden Rechte in Schreiben an einen jungen Herrn von Stande, Erlangen bei Johann Jacob Palm 1780
- HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied (Luchterhand) 1962
- [JUSTI, J.H.G.]: Johann Heinrich Gottlobs von Justi, Königl. Groß-Britannisch und Churfürstl. Braunsch. Lüneburgisch. Berg=Raths, und Ober=Policey=Commissarii in Göttingen Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart und allen in den Geschäften und Rechtssachen vorkommenden schriftlichen Ausarbeitungen, zu welchem Ende allenthalben

- wohlausgearbeitete Proben und Beyspiele beygefüget werden, Leipzig 1758. Verlegts Bernhard Christoph Breitkopf
- <JUSTI, Johann Heinrich Gottlob (von)>, in: NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, Band 10, Berlin (Duncker & Humblot) 1974:707–709
- KLOPSTOCK, Friedrich G.: Grammatische Gespräche, in: ders.: Sämmtliche Werke, Neunter Band, Leipzig 1855:1–322
- KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. unveränderte Auflage, Berlin (de Gruyter) 1975
- Kurze theologische untersuchung des Haupt=Inhalts der vertrauten Briefe [...], Schwäbisch Hall (Messerer) 1763
- LEIBNIZ, Gottfried W.: Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache. Zwei Aufsätze, hg. v. U. PÖRKSEN und J. SCHIEWE, Stuttgart (Reclam) 1983 [1717]
- LEPENIES, Wolf: Die drei Kulturen. Soziologie zwischen Literatur und Wissenschaft, München (Hanser) 1985
- LUHMANN, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 1, Frankfurt/ M. (Suhrkamp), 1980.
- MOSER, Friderich Carl: Versuch einer Staats=Grammatic. Entworfen von Friderich Carl Moser, Franckfurt am Mayn, Bey Johann Benjamin Andrä, 1749
- <MOSER, Friedrich Karl von>, in: ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, Zweiundzwanzigster Band, Leipzig (Duncker & Humblot) 1885:764–783
- PÖRKSEN, Uwe: Deutsche Naturwissenschaftssprachen. Historische und kritische Studien, Tübingen (Narr) 1986 (= Forum Fachsprachenforschung 2)
- : Die Reichweite der Bildungssprache und das szientistische Selbstmißverständnis der Sprachwissenschaft, in: KALVERKÄMPER, Hartwig/ WEINRICH, Harald (Hg.): Deutsch als Wissenschaftssprache, Tübingen (Narr) 1986:129–143 (= Forum Fachsprachenforschung 3)
- Recepisse an den Verfasser der kurzen theologischen Untersuchung der vertrauten Briefe über das Protestantische Kirchen=Recht, Frankfurt am Main, Knoch= und Eßlingersche Buchhandlung 1763
- [STAUDNER, L.J.L.]: L. Johann Leonhard STAUDNERS Rettung des Kanzleystils wider die Anfaelle der Verehrer des guten Geschmacks, Nürnberg verlegts Wolfgang Schwartzkopf 1764
- [STIELER, Caspar]: Des Spatens Teutsche Sekretariat=kunst/ zeigende/ Was sie sey/ wovon sie handele/ was dazu gehöre/ welcher gestalt zu derselben glück= und gründlich zu gelangen; Ingleichen wie ein *Secretarius*

beschaffen seyn solle/ worinnen dessen Amt/ Verrichtung/ Gebühr und Schuldigkeit bestehe; Auch was zur Schreibfertigkeit und rechtschaffener Bestellung eigent= und vornehmlich erfordert werde: Alles mit gründlichen Sätzen/ zuverlässigen Anweisungen/ und reinen Teutschen Mustern nach heutigem durchgehenden Gebrauch entworfen; Von dem Verfasser selbstn übersehen/ gebessert/ vermehret/ Und mit zweyen vollständigen Registern versehen. Auch nunmehr auf inständiges Begehren zum drittenmal aufgelegt. Franckfurt und Leipzig/ verlegt Joh.Hoffmanns seel.Wittib/ und Engelbert Streck in Nürnberg MDCCV Versuch in politischen Schriften, über die Staatswirtschaft, die Handlung und Manufacturen von einem Kaufmanne. Rostock bei Johann Christian Koppe 1762

WEINRICH, Harald: Wege der Sprachkultur, Stuttgart (DVA) 1985

–: Sprache und Gedächtnis, in: RAASCH, Albert (Hg.): Fremdsprachenunterricht zwischen Bildungsanspruch und praktischem Tun, Saarbrücken (Universität) 1989:10–25

